

Die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Funktionen gemeinwirtschaftlicher Unternehmen

Dr. Achim von Loesch, geboren 1923, studierte Nationalökonomie und Sozialwissenschaften. 1955 wurde er Mitarbeiter der IG Metall in Frankfurt; seit 1959 ist er für die BfG tätig, wo er als Direktor seit 1967 die Abteilung Gemeinwirtschaft leitet. Sein Arbeitsgebiet ist die Entwicklung und Publizierung neuer Aspekte der Theorie vom gemeinwirtschaftlichen Unternehmen.

Zum Begriff Gemeinwirtschaft

Wir müssen unserem Thema eine Definition des Begriffs Gemeinwirtschaft und eine Umschreibung des gemeinwirtschaftlichen Unternehmens voranschicken, damit wir richtig verstanden werden. Wir halten heute solche Unternehmen

für gemeinwirtschaftliche, die in erster Linie dem öffentlichen Interesse, dem Gemeinwohl, gewidmet sind. *Gerhard Weisser* hat die entscheidende Definition geliefert. Sie lautet: „Gemeinwirtschaftliche Unternehmen sind Einzelwirtschaften, deren Ergebnis und gegebenenfalls auch einzelne Leistungen nach dem gemeinten Sinn des Gebildes unmittelbar dem Wohl einer übergeordneten Gesamtheit oder der Verwirklichung einer von ihr für objektiv verbindlich gehaltenen Idee gewidmet sind und die eine der Absicht nach dieser Widmung entsprechende institutionelle Form haben“¹⁾).

Diese Definition bedeutet, daß es sich hier um Unternehmen handelt, auf die folgende Kriterien zutreffen:

1. Gemeinwirtschaftliche Unternehmen verfolgen Ziele, die im Allgemeininteresse liegen, indem sie Leistungen erbringen, die über die privater Unternehmen hinausgehen.

2. Sie setzen hierfür einen Teil ihrer Gewinne ein, jene Einnahmenüberschüsse nämlich, die sie nicht zur Verzinsung und Vermehrung ihres Kapitals benötigen.

3. Die Innehaltung dieser gemeinwirtschaftlichen Zielsetzung ist institutionell sichergestellt.

Die Rechtsform dieser Unternehmen, wie sie ihr Kapital beschaffen und verzinsen, sowie die Frage, ob sie als Gegenleistung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben Steuervorteile oder gar Subventionen erhalten, sind rein technische Fragen. Ihre Beantwortung wird immer von der Zwecksetzung und von den Verhältnissen abhängen, unter denen die Unternehmen arbeiten.

Was ist nun die skizzierte gemeinwirtschaftliche Zielsetzung? Die ihr zugrunde liegende Gemeinwohlorientierung ist eine Leerformel wie viele unserer politischen und wirtschaftspolitischen Begriffe auch²⁾. Sie müssen mit Inhalt gefüllt werden. So erfordern die so exakt erscheinenden Begriffe „Sicherheit“ und „Vollbeschäftigung“ eine genaue Definition. Dasselbe trifft für die Begriffe Gewinnmaximierung und Gemeinnützigkeit zu. Auch was Gewinn ist, muß erst näher beschrieben werden. Dasselbe gilt für den Begriff gemeinwirtschaftlich. Eine allgemeine und für immer gültige Formulierung dessen, was gemeinwirtschaftlich oder gemeinnützig ist, ist nicht möglich. Bei solchen Versuchen entstehen nur neue Leerformeln.

Man muß sich vor Augen halten, daß alle Industriegesellschaften in der westlichen Welt pluralistische Gesellschaften sind, in denen verschiedene Gruppierungen

1) Gerhard Weisser, Die Lehre vom gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, in Archiv für öffentliche und freigeinwirtschaftliche Unternehmen, Bd. I (1954), S. 9.

2) Theo Thieme, Grundsätze einer Theorie der Gemeinwirtschaft, Schriftenreihe Gemeinwirtschaft Nr. 3, Frankfurt 1970, und vor allem: Gemeinwirtschaftlichkeit als Ordnungsprinzip. Grundlegung einer Theorie gemeinnütziger Unternehmen, Berlin 1970.

gen der Bevölkerung unterschiedlichen Wertsystemen folgen und unterschiedliche Interessen vertreten. Entsprechend diesem Werte- und Interessenpluralismus gibt es unterschiedliche Gemeinwohlvorstellungen. Differenzen und Widersprüche zwischen den verschiedenen Gemeinwohlbegriffen sind oft nur Spiegelungen dieses Pluralismus. Wenn unterschiedliche Gemeinwohlbegriffe in Zielsetzungen gemeinwirtschaftlicher Unternehmen übersetzt werden, kann es passieren, daß gemeinwirtschaftliche Unternehmen entstehen, deren Gemeinwohlvorstellung und Unternehmensziele sich widersprechen. Auch werden die Definitionen der Gemeinwirtschaftlichkeit politische Schattierungen aufweisen, je nachdem, ob die Gebietskörperschaft von einer bürgerlichen oder von einer der Arbeitnehmerschaft nahestehenden Gruppe regiert wird. Je nach der politischen Haltung der Regierung wird die Betonung mehr bei den Interessen des Bürgertums oder der Arbeiterschaft liegen. Dennoch ist allen Gemeinwohlvorstellungen gemeinsam, daß sie niemals mit dem Eigennutz weniger identisch sind. Die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen dienen nicht der Bereicherung von Einzelpersonen oder bestimmten Gruppen. Das Ziel Gemeinwohl hat immer eine irgendwie definierte altruistische Implikation.

In der Praxis kommt man auch ohne Generalklauseln aus. Für die *öffentliche Wirtschaft* liegen die Gemeinwirtschaftlichkeitsdefinitionen meist schon einigermaßen fest. Sie sind einmal durch das öffentliche Eigentum umrissen. Auch sind sie häufig in den Gesetzen enthalten, die die Grundlage für die Gründung des jeweiligen gemeinwirtschaftlichen Unternehmens gebildet haben. Schließlich gibt es hier immer Gremien, Regierungen und/oder Parlamente, die die jeweiligen Gemeinwohlziele festlegen⁸⁾. Bei der *freien Gemeinwirtschaft* ist die Konkretisierung der Gemeinwirtschaftlichkeit Aufgabe von Aufsichtsrat und Vorstand. Dabei werden die politischen und gesellschaftlichen Wertungen der Träger der Unternehmen in diese Formel eingehen. Bei einem der Arbeiterbewegung gehörenden freigemeinwirtschaftlichen Unternehmen wird es sich meist um einen Gemeinwohlbegriff handeln, der das Gemeinwohl von den Bedürfnissen der breiten Schichten her sieht.

Die vier Bereiche der Gemeinwirtschaft

In der Literatur⁴⁾ versteht man unter Gemeinwirtschaft im allgemeinen vier Bereiche, nämlich die öffentliche Wirtschaft, die gemeinwirtschaftliche Wohnungswirtschaft, die Genossenschaften und die freie Gemeinwirtschaft. Diese vier Bereiche bilden zusammen den nicht-erwerbswirtschaftlich orientierten Teil der Wirtschaft. Diesen vier Gruppen gemeinwirtschaftlicher Unternehmen fallen in den modernen Industriegesellschaften westlichen Typs drei Aufgaben zu, wo-

3) Eberhard Witte, Die öffentliche Unternehmung im Interessenkonflikt. Betriebswirtschaftliche Studien zu einer Zielkonzeption der öffentlichen Unternehmung, Berlin 1966.

4) Walter Hesselbach, Die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, Instrumente gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Struktur- und Wettbewerbspolitik, Frankfurt 1971, S. 156.

bei alle vier Gruppen meist auch alle drei Funktionen zugleich erfüllen, wenn auch oft in unterschiedlicher Gewichtung: Erstens die Aufgabe, das kapitalistische System zu ergänzen bzw. als Lückenbüßer aufzutreten⁵). Daneben gibt es die zweite Funktion, als Ordnungsfaktor tätig zu werden. Man nennt sie auch die Wächter-Rolle⁶). Die dritte gemeinwirtschaftliche Aufgabe besteht darin, bessere Verhaltensweisen zu erproben und an Beispielen zu demonstrieren, die sogenannte Oasen-Theorie (*Naphtali*)⁷). Das ist die gesellschaftspolitische Funktion gemeinwirtschaftlicher Unternehmen.

Erste gemein-wirtschaftliche Funktion: Ergänzung der Erwerbswirtschaft

Die erste gemeinwirtschaftliche Aufgabe, Ergänzung der Erwerbswirtschaft zu sein, bedeutet, daß gemeinwirtschaftliche Unternehmen das produzieren, was die privaten Unternehmen nicht produzieren können, wollen oder was sie nach Meinung der Mehrheit nicht produzieren sollen. Diese Ergänzungsfunktionen nehmen die meisten öffentlichen Unternehmen wahr, die man heute als Infrastrukturunternehmen bezeichnen könnte. Dies sind die Unternehmungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, die Schulen und die Universitäten, die Krankenhäuser und Sanatorien. Zu den Infrastrukturunternehmen zählen ferner die Unternehmen des Verkehrswesens, die Bahn, die Post und die kommunalen Verkehrsbetriebe, sowie große Teile der Versorgungswirtschaft, der Gas-, Wasser- und Stromversorgung. Hierzu zählt schließlich ein Teil der Geld- und Kreditwirtschaft, die Notenbank, einige andere Zentralbanken, zahlreiche Spezialbanken und das ganze Sparkassenwesen.

Ergänzung der Marktwirtschaft heißt ferner das Bekämpfen bestimmter Mißstände. Darauf gehen ebenfalls zahlreiche gemeinwirtschaftliche Unternehmen und Unternehmensgruppen zurück. Hier nur ein paar Beispiele: Mit der Zielsetzung Mißbrauchsbekämpfung sind zahlreiche Kreditinstitute gegründet worden, so z. B. die Kreditgenossenschaften. Das 19. Jahrhundert war voll Klagen über die privaten Wucherer, besonders auf dem Lande. Das Genossenschaftswesen hat diesen das Handwerk gelegt. Die „Selbsthilfe“-Banken wirkten dabei zugleich erzieherisch. Sie brachten den Bauern und Handwerkern das Denken in Geld und Geldeswert nahe und haben ihnen geholfen, sich mit den Techniken der modernen Kreditwirtschaft vertraut zu machen.

Alle Selbsthilfeunternehmen auf dem Geld- und Kreditsektor wurden mit diesen und ähnlichen Zielsetzungen gegründet. Das Sparkassenwesen entstand im

5) Hier ist besonders Hans Ritschi einzuordnen. Vgl. Hans Ritschl, Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft, Tübingen 1931, Die Prinzipien der Gemeinwirtschaft, in: Untersuchungen zur Gestaltung der Wirtschaftsordnung, Berlin 1950, Artikel Gemeinwirtschaft im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 4. Bd., Stuttgart-Tübingen-Göttingen 1965, S. 331 ff.

6) Wird besonders von Hessebach vertreten: Walter Hesselbach, Die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, a.a.O. Aber auch: Die Bedeutung der Gemeinwirtschaft in der deutschen Volkswirtschaft, Schriftenreihe Gemeinwirtschaft Nr. 1, Frankfurt 1970, und Die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, Schriftenreihe Gemeinwirtschaft Nr. 4, Frankfurt 1970; Gerhard Neuenkirch, Die Zusammenarbeit in der Gemeinwirtschaft, Schriftenreihe Gemeinwirtschaft Nr. 2, Frankfurt 1970.

7) Diese These wurde zuerst von Fritz Naphtali vertreten in: Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel. Neu herausgegeben Frankfurt 1966, Artikel Gemeinwirtschaft im Internationalen Handwörterbuch der Gewerkschaften, 1. Bd., Berlin 1931.

18. Jahrhundert, weil es keine Institute gab, bei denen Witwen, Waisen und arme Leute ihre Notgroschen hätten sicher anlegen können. Die Sparkassen sehen heute noch ihre wichtigste Aufgabe in der Pflege und im Schutz des kleinen Sparerers. Lückenbüßerfunktion hatten auch die Arbeitnehmer-Spar- und Darlehenskassen gehabt, die Ende des 19. und Anfang dieses Jahrhunderts entstanden. Eine solche Ergänzungsfunktion hatte beispielsweise das Beamten-Genossenschafts-Bankwesen, das es bis zur Weltwirtschaftskrise immerhin auf über hundert Institute im ganzen Reichsgebiet gebracht hatte. Zur Selbsthilfe auf dem Geld- und Kreditsektor ist schließlich das Bausparwesen zu zählen, das auch überwiegend mit einer gemeinwirtschaftlichen Zielsetzung arbeitet.

Ergänzungsfunktion im gewissen Sinne übten auch die Gewerkschaftsbanken aus, die zumeist nach dem ersten Weltkrieg gegründet wurden, um die Gewerkschaftsvermögen in der Inflation zu sichern. Hier wirkte auch der Wunsch mit, von den Privatbanken etwas unabhängiger zu werden. Die Gewerkschaftsbanken füllten eine Vertrauenslücke, die damals in den Augen der Gewerkschaften auch gegenüber den öffentlichen Banken gegeben war.

Mit der Zielsetzung Mißbrauchsbekämpfung ist seinerzeit das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsunternehmen, die Volksfürsorge, gegründet worden⁸⁾. Bei ihrer Gründung herrschten skandalöse Zustände bei den privaten Lebensversicherungen. Die Volksfürsorge ging gegen die Unsitten bei den Kleinlebensversicherungen vor, indem sie bessere Konditionen bot. Zugleich löste sie dadurch einen Qualitätswettbewerb aus, der die anderen Versicherungsunternehmen ebenfalls zu einem fairen Verhalten zwang.

Heute wird nun verschiedentlich gesagt, eine Ergänzungsfunktion gemeinwirtschaftlicher Unternehmen sei nicht mehr notwendig. Die staatliche Gesetzgebung sei so stark ausgebaut, daß keine Mißstände nennenswerten Umfanges mehr auftreten könnten. Wir meinen, daß dieser Standpunkt zu optimistisch ist. Erstens tauchen immer wieder Mißstände auf, oft noch auf ganz den gleichen Gebieten wie damals. Hier sei nur daran erinnert, daß noch vor zehn Jahren die Presse voll Klagen über die vielen kleinen Kreditgeber war, die die Not unerfahrener Kreditsuchender ausnutzten. Damals haben die Banken den Kleinkredit eingeführt und unter Preisführerschaft der Bank für Gemeinwirtschaft die Zinsen und Kosten dieser Kredite so sehr gesenkt, daß den privaten Kreditvermittlern die Lust am Geschäft verging. Unter die Rubrik Mißstandsbekämpfung fällt auch ein großer Teil der Tätigkeit der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft. Trotz ihrer aktiven Arbeit haben wir heute immer noch zahlreiche Mißstände im Wohnungswesen. Hinzu kommt zweitens, daß die Menschen mit zunehmendem Wohlstand und zunehmendem Bildungsniveau Mißständen gegenüber sensibler werden. Vieles von dem, was unsere Großväter noch als „Schick-

8) Ein halbes Jahrhundert Volksfürsorge, "Werden und Wirken eines Versicherungsunternehmens. Herausgegeben vom Vorstand der „Alten Volksfürsorge“, Hamburg 1962.

sal" hinnahmen, ist uns heute unerträglich. Durch diese Bewußtseinsveränderungen werden immer mehr gesellschaftliche Situationen als Mißstand registriert. So hat z. B. noch vor dreißig Jahren niemand das Fehlen von Kinderspielplätzen bemerkt.

Es ist selbstverständlich, daß die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen nicht alle Mißstände überall und gleichzeitig beheben können. Unternehmen sind auf bestimmte Märkte festgelegt und können auf diesen Märkten auch nur im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten gemeinwirtschaftlich tätig werden. Die wichtigste Aufgabe wird hier immer dem Gesetzgeber bleiben. Gemeinwirtschaftliche Unternehmen können aber häufig schneller reagieren als der Gesetzgeber. Manche Mißstände lassen sich auch mit Hilfe gemeinwirtschaftlicher Unternehmen eleganter und marktkonformer, dem Wirtschaftsleben angepaßter, bekämpfen. Manchmal genügt häufig schon eine drohende Geste der bereitstehenden öffentlichen oder freigemeinwirtschaftlichen Unternehmen, um die Unternehmer davon abzuhalten, sich auf einem Gebiet als „Mißständler" zu betätigen.

Zweite gemeinwirtschaftliche Funktion: Ordnungsfaktor der Erwerbswirtschaft

Walter Hesselbachs wohl wichtigster Beitrag zur gemeinwirtschaftlichen Theorie muß darin gesehen werden, daß er das gemeinwirtschaftliche Unternehmen in den Wettbewerb gestellt hat⁹⁾. Damit setzt er es demonstrativ in Gegensatz zu den vorangegangenen Gemeinwirtschaftstheorien, in denen Gemeinwirtschaft mit marktloser Bedarfsdeckungswirtschaft, d. h. praktisch mit Zentralverwaltungswirtschaft, verbunden war. In den zwanziger Jahren hatte man unter Gemeinwirtschaft im allgemeinen das verstanden, was heute in der Sowjetunion und in der DDR praktiziert wird¹⁰⁾. Hesselbach bekennt sich dagegen ausdrücklich zu einer Wettbewerbsordnung. Er sagt¹¹⁾: „Der Wettbewerb senkt die Kosten, steigert die Leistungen, paßt die Erzeugung der kaufkräftigen Nachfrage an und steht bereit, jede Lücke im Angebot sofort zu schließen und neue Güter, neue Verfahrensweisen und Produktionsarten zu erproben und emzuführen. Ohne ein hohes Ausmaß an Wettbewerb unter den Unternehmungen gibt es für die Verbraucher nur geringe Freiheit in der Konsumwahl, und ist das Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes nur schwer zu wahren." In diesem Wettbewerb steht das gemeinwirtschaftliche Unternehmen¹²⁾: „Eine wichtige Aufgabe der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen liegt in der Regulierung des Wettbewerbs. Wir meinen, daß die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen den Wettbewerb vor Entartungen bewahren und so steuern können, daß er dem Gemeinwohl, der bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen dient."

9) Walter Hesselbach, Die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, a.a.O., S. 169 ff.

10) Vgl. Hesselbach, a.a.O., S. 12—16. Typisch hier z. B. bei Werner Sombart, Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, 3. Bd., 2. Halbband, S. 999—1003.

11) Walter Hesselbach, a.a.O., S. 170.

12) Walter Hesselbach, a.a.O., S. 170.

Für diese Demonstration möglichen gemeinwirtschaftlichen Handelns im Wettbewerb unterscheidet Hesselbach drei Marktformen. Zuerst spricht er vom Wettbewerb auf monopolistischen Märkten, dem er den Wettbewerb auf atomistischen und den auf oligopolistischen Märkten gegenüberstellt. Der monopolistische Wettbewerb ist dabei das bevorzugte Feld der öffentlichen Unternehmungen, der atomistische das der Genossenschaften und der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, und der oligopolistische der Bereich, für den das freigemeinwirtschaftliche Unternehmen besonders geeignet ist.

Beginnen wir mit den monopolistischen Märkten¹³). Wir wissen, daß es viele Bereiche in der Wirtschaft gibt, in denen aus technischen Gründen ein Monopol angemessen ist. Meist ist es durch die besondere Produktionsweise hervorgerufen. So bei den technisch bedingten Netzmonopolen, in der Versorgungswirtschaft, in der Verkehrswirtschaft und im Nachrichtenwesen. Hier würde der Wettbewerb nicht die Ergebnisse bringen, die man von ihm erwartet. Da aber derartige Monopole im Besitz privater Personen eine Ausbeutung der Gesellschaft ermöglichen, finden wir hier schon sehr früh die öffentliche Hand, die diese technisch bedingten Netzmonopole in der Form öffentlicher Unternehmen betreibt und sie dazu anhält, sich so zu verhalten, als herrsche Konkurrenz. Sie verlangt von ihnen, daß die Preise der Güter und Dienstleistungen, die sie anbieten, im Grundsatz Kostenpreise sind. Oft nutzt sie diese Unternehmen auch für strukturpolitische oder sozialpolitische Zwecke. Wir kennen die Ausnahmetarife bei den Verkehrsunternehmen, die bestimmten Personen, Gruppen oder Regionen besonders günstige Beförderungssätze bieten.

Das Gegenteil eines Monopols ist der atomistische Markt. Dort treten viele kleine Unternehmen als Anbieter auf. Mangels Markttransparenz entsteht ein Preisniveau, das sich nicht an langfristigen Stückkosten orientiert, sondern hier findet man, wie in der Wirklichkeit immer wieder zu beobachten ist, traditionelle Handelsspannen, ein traditionelles Preis- oder Mietniveau. Besonders in den mittelständischen Bereichen der Wirtschaft herrschen solche unökonomischen Konkurrenzverhältnisse. Auf den atomistischen Märkten treten Abweichungen vom Kostenpreis dergestalt auf, daß sich die Preise zum einen weit über den Kosten, zum anderen unter den tatsächlich entstandenen Kosten einpendeln. Im ersten Fall haben wir es mit der parasitären, im zweiten mit ruinöser Konkurrenz zu tun. Der Fall der ruinösen Konkurrenz ist bei den kleinen Landwirten, aber auch in manchen Handwerksbranchen häufig anzutreffen, wenn keine staatlichen Maßnahmen kompensierend eingreifen. Wenigstens war dies zu den Zeiten so, in denen noch eine „industrielle Reservearmee“ vorhanden war. Gegen diesen Preisverfall ist dann hauptsächlich das Genossenschaftswesen angetreten. Der Verdienst der agrarischen und mittelständischen Genossenschaftsbewegung besteht darin, durch das Herausnehmen bestimmter Funktionen aus den

13) Walter Hesselbach, a.a.O., S. 170.

Betrieben der Mitglieder und ihre Zusammenfassung in genossenschaftlichen Unternehmen, den Mitglieder-Unternehmen die Vorteile der großbetrieblichen und oft auch kapitalintensiven Produktion mittelbar zukommen zu lassen.

Der Fall des parasitären Wettbewerbs trat früher häufig beim Einzelhandel auf, er ist heute beim privaten Hausbesitz gegeben. Als marktregulierende gemeinwirtschaftliche Unternehmen finden wir hier die Konsumgenossenschaften und die Wohnungsbaugenossenschaften sowie die gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften. Sie wirken zugunsten der Kunden und Mieter preisregulierend.

Die Funktion gemeinwirtschaftlicher Unternehmen besteht in diesen atomistischen Märkten darin, großbetriebliche Unternehmensformen ins Spiel zu bringen und die so erzielten Kostenvorteile denen zukommen zu lassen, die „ausgebeutet“ werden: bei ruinösem Wettbewerb den Produzenten, beim parasitären den Konsumenten. Damit wird, da es sich fast immer um Bereiche handelt, in denen viele Menschen tätig sind, schon ganz direkt viel Ausbeutung beseitigt. Zugleich übt dies Vorgehen wichtige Sekundärwirkungen auf die jeweiligen Märkte aus. Ist der Marktanteil dieser Unternehmen groß genug, können sie das gesamte Preisniveau dieses Marktes beeinflussen, wodurch die Vorteile, die diese Unternehmen ihren Genossen oder Kunden vermitteln, dann allen zugute kommen. In diesem Zusammenhang ist noch ein Hinweis wichtig, den Walter Hesselbach in seiner Darstellung gibt. In beiden Fällen des ruinösen wie des parasitären Wettbewerbs wäre eine staatliche Mittelstandspolitik in Analogie zur Sozialpolitik oder Agrarpolitik oder Verkehrspolitik oder eine staatliche Preis- und Mietenpolitik nicht möglich. Mittelstandsfördernde Maßnahmen von selten des Staates im Falle des ruinösen Wettbewerbs haben die Tendenz, aus sich selbst heraus zu scheitern, weil immer neue Wettbewerber angelockt werden. Staatliche Festpreissysteme im Falle des parasitären Wettbewerbs führen zur Entstehung von Schwarzmärkten¹⁴).

Bei zunehmender Kapitalkonzentration besteht heute die Tendenz zu oligopolistischen Märkten. Der wichtigste Bereich der Wettbewerbspolitik ist heute deshalb und wird auch in Zukunft der Bereich oligopolistischer Marktformen sein. Dort halten sich wenige große Unternehmen gegenseitig die Waage und machen sich nicht so scharf Konkurrenz, wie dies nach den Grundsätzen der marktwirtschaftlichen Ordnung sein sollte. So kommt es zu den bekannten Oligopol-Übergewinnen. Hier ist es dann zweckmäßig, daß einer der großen fünf oder der großen sechs ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen ist, das seine Preise an den Kosten orientiert und das gewinnbringende Spiel nicht mitmacht. Eigentlich müßte in jedem Oligopol einer der Oligopolisten ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen sein. Es

14) Walter Hesselbach, a.a.O., S. 172—174.

15) Bruno Molitor, Öffentliche Wirtschaft und Privatisierung in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 6. Jg. (1960), S. 80.

würde dann durch sein andersartiges Verhalten dazu beitragen, daß die Oligopolrenten in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Für die öffentlichen Unternehmen wurde bereits einmal von *Bruno Molitor* ein solches Modell eines automatisch wirkenden Stabilisators skizziert: „Das öffentliche Unternehmen soll primär den Zweck verfolgen, nachhaltig einen Druck auf die Preise auszuüben, und damit eine Funktion wahrnehmen, die bei vollständiger Konkurrenz der Marktautomatismus erfüllt. Es wird, wie seine Wettbewerber, die Kosten zu senken trachten, sich den technischen Fortschritt zunutze machen, den Absatz auszuweiten suchen, sich also vom Wirtschaftlichkeitsstreben leiten lassen und dabei das gleiche unternehmenspolitische Instrumentarium (einschließlich der unerläßlichen Selbstfinanzierung) anwenden — mit der einzigen, aber entscheidenden Ausnahme, daß die preispolitische Strategie nicht auf Gewinnmaximierung, sondern auf eine preissenkende oder doch preisregulierende Wirkung abzielt¹⁵⁾).

Wir meinen, daß gerade auf diesem Gebiet von seiten der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen der Marktwirtschaft noch viele und wichtige Dienste geleistet werden können. Wir begrüßen es daher, daß dieser Gedanke in der wissenschaftlichen Literatur wieder aufgegriffen wird und ein Kenner der Oligopoltheorie die Punkte genannt hat, an denen die Arbeit gemeinwirtschaftlicher Unternehmen in die Oligopoldiskussion eingeführt werden sollte¹⁶⁾. Diese Form des Preisbrechers im Oligopol ist übrigens keineswegs neu. Hier sei daran erinnert, daß der preußische Staat bzw. das Deutsche Kaiserreich, als es begann, seine unselige Kriegsflotte aufzubauen, zugleich auch eine große Kohlenzeche kaufte. Der Kaiser wollte nicht, daß ihm die Kohlenbarone die Heizkostenpreise für seine Flotte diktierten. In ähnlicher Weise, nur auf dem Gebiet des Erdöls, funktioniert der italienische ENI-Konzern. Auch in der Bundesrepublik ist auf dem Erdölsektor dieses Problem immer wieder diskutiert worden. Mehrfach stand zur Diskussion, ob sich die Bundesregierung nicht einen eigenen Erdölkonzern zulegen sollte, um auf diesem typisch oligopolistischen Markt den Wettbewerb anzuregen. Auf den Märkten, die den Arbeitnehmern und den Gewerkschaften nahestanden, haben die Gewerkschaften schon sehr früh mit eigenen Unternehmen nach diesem Prinzip gearbeitet.

Dritte gemeinwirtschaftliche Aufgabe: Alternative zur Erwerbswirtschaft

Die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen erfüllen schließlich noch die dritte Funktion, Alternativen zur Erwerbswirtschaft aufzuzeigen, andere und bessere Verhaltensweisen zu erproben und zu demonstrieren. Sie bieten Beispiele für Reformmöglichkeiten im Unternehmensbereich. Der wichtigste Autor ist hier *Fritz Naphtali*¹⁷⁾, der führende Volkswirt der Gewerkschaften in den zwanziger Jahren.

16) Karl Kühne, Das gemeinwirtschaftliche Unternehmen als Wettbewerbsfaktor. Anregungen für den Weiterbau der Theorie der unvollkommenen Konkurrenz. Schriftenreihe Gemeinwirtschaft Nr. 6, Frankfurt 1971.

17) Artikel Gemeinwirtschaft, a.a.O., S. 577.

Er berichtet, daß damals wesentliche Erkenntnisse der „Kathedersozialisten“, hauptsächlich vertreten durch *Adolph Wagner*, in die Gedankenwelt der Arbeiterbewegung eingingen. Man erkannte, „daß es auch ohne Herrschaft des gemeinwirtschaftlichen Systems (im Sinne einer Zentralverwaltungswirtschaft — A. v. L.), d. h. bei Fortbestehen der Herrschaft des privatwirtschaftlich-kapitalistischen Systems, praktische Gemeinwirtschaften, einzelne gemeinwirtschaftliche Gebiete, in der Wirtschaft der Gegenwart gibt“. Ähnliche Gedanken wurden damals in den Arbeiten der britischen Fabier, besonders bei *Sidney* und *Beatrice Webb*, vertreten. „Man schenkte in immer höherem Grade den verschiedenen Erscheinungen der Wirtschaft, die im kapitalistischen System als Fremdkörper erscheinen, Beachtung und erkannte in ihnen mehr oder minder hoffnungsvolle Ansätze für die Verwirklichung des Sozialismus.“ Gemeinwirtschaftliche Wirklichkeit gibt es gleichsam als Oasen innerhalb des Kapitalismus, und diese Oasen erscheinen als die Ansatzpunkte, von denen die „Eroberung der kapitalistischen Wüste ausgehen wird“. In diesem Sinne erwarb sich damals der Begriff Gemeinwirtschaft innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung ein Heimatrecht neben dem umfassenderen Begriff Sozialisierung.

Neben dieser reformistisch-demokratischen gibt es heute noch eine weitere „Oasen-Theorie“ der Gemeinwirtschaft, es ist eine marxistische Interpretation, die in den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen — zumindest der deutschen Arbeiterbewegung — Vorläufer künftiger sozialistischer Unternehmen sieht. Sie wird von *Günter Kalex*¹⁸⁾ vertreten. Kalex betrachtet die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen der westdeutschen Arbeiterbewegung als Keimzellen sozialistischer Unternehmungen im Kapitalismus, die heranwachsen wie ein Embryo im Mutterleib. Diese These beruht auf der marxistischen Stufentheorie. Dort steht am Anfang der Geschichte die Sklaverei, auf die der Feudalismus mit der Leibeigenschaft folgte, der dann vom Kapitalismus und der Lohnarbeit abgelöst wird. Der Kapitalismus wird eines Tages dem Sozialismus mit der freien Arbeit weichen müssen. Dabei unterstellt die marxistische Stufenlehre nicht, daß es je reine Stufen gegeben hat. Im Feudalismus gab es Reste von Sklaverei neben den ersten Ansätzen von kapitalistischer Produktionsweise und Lohnarbeit. Auch der Kapitalismus ist nicht in reiner Form gegeben. Er enthält Reste von Feudalismus, sogar von Leibeigenschaft und ähnlicher Zustände. Daneben enthält der Kapitalismus aber auch erste Oasen des Sozialismus, der ihn einmal ablösen wird. Die Unternehmen der westdeutschen Arbeiterbewegung — im Eigentum der Arbeiterklasse und mit einer am Gemeinwohl orientierten Zielsetzung — sind nach Kalex solche erste Oasen sozialistischer Produktionsweise unter sonst noch kapitalistischen Verhältnissen.

Heute ist es kaum noch möglich, Stufentheorien zu folgen, besonders wegen der in ihnen unterstellten Zwangsläufigkeiten. Heute wird immer deutlicher, daß es seinerzeit in Europa nur aus historischen Gründen notwendig gewesen ist,

18) Günter Kalex, Wirtschaftsunternehmen der Arbeiterbewegung in Westdeutschland, Berlin (Ost) 1967.

die Industrialisierung mittels erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmen vorzunehmen. Für die Industrialisierung ist es heute verhältnismäßig gleichgültig, ob die Unternehmen, mit deren Hilfe industrialisiert wird, erwerbswirtschaftlichen oder gemeinwirtschaftlichen Zielen folgen. Auf erwerbswirtschaftlichem Wege fand die Industrialisierung eigentlich nur im europäischen und im amerikanischen Raum statt. Die nach 1867 begonnene japanische Industrialisierung ist von einer Handvoll Großkonzernen feudalistischer Art unter sehr patriarchalischen Verhältnissen in engster Zusammenarbeit mit dem Staat durchgeführt worden. Sie ist eine Industrialisierung unter „merkantilistischen“ Verhältnissen gewesen, die nicht in erster Linie erwerbswirtschaftlichen Zielen folgte, sondern als nationale Veranstaltung betrieben wurde. Das dritte Industrialisierungsmodell, die Industrialisierung der Sowjetunion, verlief wiederum unter anderen Vorzeichen: mit Gemeineigentum an den Produktionsmitteln, bei Planwirtschaft. Daß die Sowjetunion heute die zweitgrößte Wirtschaftsmacht der Erde ist, beweist, daß auch auf diesem Wege industrialisiert werden kann. In unseren Tagen läuft der vierte große selbständige Industrialisierungsvorgang ab, nämlich die Industrialisierung Chinas. Auch diese Industrialisierung erfolgt wieder unter anderem Vorzeichen als die europäische, die japanische und die sowjetische. Es ist anzunehmen, daß es noch viele Wege zum Industriestaat gibt, die wir uns heute noch nicht vorstellen können. Zu jedem dieser Industrialisierungsmodelle gehören andere Unternehmenstypen. In Europa dominiert der uns bekannte unternehmerische Typus des einzeln operierenden privaten Kaufmanns und Unternehmers. In Japan finden wir halbfeudale Familienkonzerne riesigen Umfangs neben unzähligen Kleinbetrieben. In der Sowjetunion sind es Staatsbetriebe oder Kolchosen, Produktivgenossenschaften, die im Rahmen einer zentralen Planung arbeiten. Wie die Unternehmen in China einmal aussehen werden, wird man erst in späteren Jahren deutlich sehen können. Das bei uns so gern unterstellte Primat des privaten mittleren Unternehmens ist sicherlich ein historischer Sonderfall gewesen.

Heute kann das gemeinwirtschaftliche Unternehmen, wenigstens das freige-meinwirtschaftliche, nicht nur als Lückenbüßer des Kapitalismus gesehen werden. Es ist auch nicht allein als Ordnungsfaktor tätig. Die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen üben heute zumeist beide Funktionen aus, wobei das Schwergewicht zwischen der Lückenbüßerfunktion und der Ordnungsfunktion wechselt. Wo es jeweils liegen wird, ergibt sich aus den Marktverhältnissen. Es folgt auch aus der Gesinnung der Trägergruppen der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen.

Das gemeinwirtschaftliche Unternehmen kann das erwerbswirtschaftliche System nicht ändern, wie ihm manchmal nahegelegt wird. Systemumwandlungen gehen von den politischen Kräftegruppen aus. Das gemeinwirtschaftliche Unternehmen hilft aber bei den notwendigen gesellschaftlichen Umwandlungsprozessen, indem es Beispiele setzt und eine auf das Gemeinwohl hin orientierte Alternative darstellt. Es zeigt, daß es auch anders als in erwerbswirtschaftlicher Weise geht

und u. U. sogar besser. Die Beispiele, die die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen geben, machen die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, daß das private Erwerbstreben nicht das einzig mögliche Ziel ist, und veranlassen sie, sich Gedanken darüber zu machen, wie das Gemeinwohl am besten verfolgt werden kann. In diesem Sinne sind die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen zukunftsweisend.